

Grundsatzerklärung zu den Kernarbeitsnormen der CPI books GmbH

Die Grundsatzerklärung gilt für:

- die im Geltungsbereich benannten Standorte:

Leck, Ulm, Birkach und Erfurt

- für Dienstleister gesetzt den Fall, dass diese Vor-Ort an den oben benannten Standorten tätig sind:

Ulmer Buchservice, Buchservice Vogler

- nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikats nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen:

Dienstleisterliste abgelegt im Intranet, Outsourcing Vereinbarungen sind vorhanden!

Kernarbeitsnormen der CPI books GmbH und seiner produzierenden Standorte:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Wir beschäftigen keine Personen unter 15 Jahren.
- Wir beschäftigen Jugendliche (Personen unter 18 Jahren) ausschließlich mit Tätigkeiten, die ihre Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigen.

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, d.h. jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, insbesondere:

- Körperliche oder sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/Beweglichkeit
- Einbehaltung von Ausweispapieren und Reisepass
- Androhung von Denunziation bei den Behörden

Wir stellen sicher, dass es keine Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf gibt.

- Wir sind verpflichtet Art. 21 der EU-GRC
- Wir stehen für ein offenes und diverses Unternehmen

Wir achten die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivvereinbarungen.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer Wahl gründen oder ihnen beitreten.
- Wir respektieren die umfassende Freiheit der Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an rechtmäßigen Aktivitäten der Organisation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teilzunehmen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für die Ausübung dieser Rechte nicht benachteiligt (Maßregelungsverbot).
- Wir verhandeln mit rechtmäßig gegründeten Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sind nach besten Kräften bemüht einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivverträge werden, wo sie existieren, umgesetzt
- Wir garantieren das Recht auf Gründung von Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Olivier Maillard Jens Meisinger	Geschäftsführung Bereichsleitung Personal	Datum: 17.01.2023
Bekanntgegeben am:	Bekanntgabe durch: Intranet und Homepage	
Unterschrift:		